



Pressemitteilung

11.05.2023 / Sperrfrist 19:00 Uhr

Informationsveranstaltung zur Gegenwart und Zukunft der Wasserversorgung im Landkreis Mühldorf a. Inn

„Gegenwart und Zukunft der Wasserversorgung im Landkreis Mühldorf a. Inn“: Zu diesem Thema informierte das Landratsamt Mühldorf a. Inn zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim Kreisräte und Bürgermeister sowie die Vorsitzenden der Zweckverbände und Medienvertreter. Im Landratsamt Mühldorf richteten die Referenten einerseits den Fokus auf die Grundwasser- und Tiefengrundwasser-Situation im Landkreis Mühldorf sowie andererseits auf die Benutzung von Grundwasser und die damit verbundene Beantragung und Durchführung eines formellen Verwaltungsverfahrens.

Die Ressource Wasser wird zunehmend auch im Südbayerischen Raum ein knappes Gut. Zu den Fragen, wo sich Wasser gewinnen lässt oder wo Brunnen gebohrt werden müssen, kommen mittlerweile noch die Fragen hinzu, ob überhaupt genug Wasser da ist und ob dieses Wasser auch so geschützt ist, dass es unseren Ansprüchen als Trinkwasser genügt.

„Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Als höchstes Gut und wichtigstes Lebensmittel muss es geschützt und sorgsam behandelt werden“, sagt Landrat Max Heimerl. „Der verantwortungsvolle Umgang mit dieser kostbaren Ressource ist vor allem eine Frage der Generationengerechtigkeit.“

Die Situation im Landkreis Mühldorf a. Inn

Über die Ursachen von qualitativer und quantitativer Wasserknappheit informierte Michael Holzmann vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim. Demnach kommen mehrere Einflüsse zusammen, welche sich wechselseitig negativ aufsummieren. So ist zunächst in den vergangenen 20 Jahren weniger Niederschlag gefallen. Es fehlen in Summe ungefähr drei Jahresniederschläge. Hinzu kommt, dass es überdurchschnittlich warm war, was die Verdunstung fördert. „Beides hatte zur Folge, dass wir im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre etwa 25 Prozent weniger Grundwasserneubildung hatten. Wenn Regen fällt, dann häufiger als Starkregen, der oberflächlich abfließt.“



Auch die Verteilung der Niederschläge über das Jahr gesehen ändert sich laut Michael Holzmann ungünstig: Die Herausforderung, das Wasser in Niederschlagszeiten für die häufigeren Trockenzeiten in der Fläche zu halten, wird immer wichtiger. "Und genau hier stehen wir ebenfalls vor Herausforderungen", so Holzmann. "Unsere Landschaften, aber auch unsere Städte sind historisch bedingt aber auf eine schnelle Ableitung des Wassers ausgelegt. "In dieser Form sind unsere Landschaften und Städte ein Auslaufmodell. Das Wasser fließt zu schnell ab."

Ein weiterer Faktor: der Landkreis Mühldorf a. Inn boomt. Was aber zugleich zur Folge hat, dass neue Gewerbegebiete und Siedlungen entstehen, der Wasserbedarf steigt und mehr Versiegelung stattfindet. Diese regionale Landschaftsüberformung hat neben dem Klimawandel ebenfalls ungünstige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.

Ein wesentlicher Pfeiler im Wassermanagement, welcher einerseits Bayern und Deutschland, im internationalen Vergleich gut dastehen lässt, sei das gut funktionierende Wasserrecht samt Vollzug, sagte Michael Holzmann. "Wassernutzungen brauchen Genehmigungen. Nur so lässt sich das Allgemeingut Wasser zum Wohle aller bewirtschaften."

Gut funktionierendes Wasserrecht samt Vollzug

Die Wasserrechtsabteilung des Landratsamtes erläuterte die unterschiedlichen wasserrechtlichen Genehmigungen, deren Rechtswirkungen, Beteiligungsprozesse und wesentliche Elemente, wie Auflagen, Überwachungs- und Berichtspflichten bis hin zu Befristungen, mit welchen eine nachhaltige Nutzung sichergestellt und auch zukünftige Handlungsoptionen offen gehalten werden können.

Eine Benutzung von Grundwasser erfordert stets die Beantragung und die Durchführung eines formellen Verfahrens. Hierzu ist beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf eine wasserrechtliche Gestattung zur Gewässerbenutzung zu stellen. Je nach Art und Ausmaß der begehrten Benutzung werden an das Verfahren unterschiedliche Anforderungen gestellt. Hier unterscheidet man regelmäßig zwischen einer Bewilligung, einer gehobenen Erlaubnis und einer beschränkten Erlaubnis zur wasserrechtlichen Benutzung.



Einen Überblick über die möglichen Benutzungen und die verschiedenen Verwaltungsverfahren nach dem bundesrechtlichen Wasserhaushaltsgesetz gab Bernhard Wieslhuber, Geschäftsbereichsleiter und Jurist am Landratsamt Mühldorf. "Das Ausmaß der begehrten Benutzung bestimmt grundsätzlich auch das durchzuführende Verwaltungsverfahren. So ist bei der Bewilligung als stärkstes Benutzungsrecht grundsätzlich eine umfassende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen, während bei einer lediglich beschränkten Erlaubnis zur Gewässerbenutzung neben der umfassenden Behördenbeteiligung eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit im Regelverfahren nicht vorgesehen ist. Im Gegenzug verschafft die beschränkte Erlaubnis im Regelfall auch lediglich eine stets widerrufliche, befristete und unter entsprechenden Auflagen erteilte Befugnis zur Benutzung, während die Bewilligung ein echtes Benutzungsrecht beinhaltet."

In jedem Verfahren muss jedoch aus rechtlicher und fachlicher Sicht sichergestellt sein, dass schädliche Gewässerveränderungen verhindert werden. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob solche Veränderungen durch entsprechende Auflagen vermieden oder anderweitig ausgeglichen werden können. Hierbei werden neben den wasserwirtschaftlichen Belangen auch Belange des Naturschutzes, des Trinkwasserschutzes und weiterer öffentlicher Fachstellen berücksichtigt.

Nach alledem steht letztlich die Ausübung eines pflichtgemäßen Bewirtschaftungsermessens seitens des Landratsamtes aus. "Die Ausübung des Bewirtschaftungsermessens bedeutet nicht, dass das Landratsamt grundsätzlich frei über den Antrag entscheiden kann. Antragsteller und Öffentlichkeit haben gegenüber dem Landratsamt stets einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung. Sollte das Verfahren daher durch die Beteiligung der Fachstellen – wie zumeist – ein eindeutiges Ergebnis ergeben, so ist das Ermessen des Landratsamtes in der Regel auf Null reduziert.



Programm Wasserzukunft Bayern 2050 und Nationale Wasserstrategie des Bundes

Der Landkreis und die Region stehen mit den Herausforderungen nicht alleine da. Die Regierungserklärung von Umweltminister Glauber 2020 und das daraufhin eingeführte Programm Wasserzukunft Bayern 2050 hat die wesentlichen strategischen Eckpunkte festgelegt. Eine von der Staatskanzlei einberufene Expertenkommission aus acht Professorinnen und Professoren hat aus wissenschaftlicher Perspektive einen Bericht zur Wasserversorgung in Bayern in 2021 veröffentlicht. Auf Bundesebene ist im März 2023 die Nationale Wasserstrategie des Bundes verabschiedet worden.

All diesen Ausarbeitungen ist gemein, dass sie sich in den Kernaussagen ähneln:

- Wasser wird zur knappen Ressource und zwar qualitativ aber auch quantitativ.
- Es braucht eine Anpassung unserer technischen Wasserinfrastruktur.
- Gewässer und Grundwasser müssen konsequent sauber gehalten werden. Wasserknappheit darf nicht zusätzlich dadurch verstärkt werden, dass es in seiner Qualität nicht nutzbar ist.
- Der „sparsamer Umgang“ muss in allen Bereichen angegangen werden, von der Industrie, den Kommunen bis zum Privatverbraucher muss die Ressource Wasser geschont werden.

Eine zentrale Botschaft ist:

- Gerade jetzt in Zeiten des Klimawandels muss der natürliche Wasserhaushalt gestärkt werden. Nur so kann ein „mehr“ an nutzbarem Wasser gewonnen werden. Wasser, welches als Spülstoß nach einem Starkregen rasch oberflächlich abfließt, ist für Natur und Mensch verloren. Für die Städte und Siedlungen heißt dies, konsequent das Schwammstadtprinzip zu verfolgen. In der Flur heißt dies, den Landschaftswasserhaushalt zu stärken, in dem viel Niederschlag in der Fläche, im Boden gespeichert werden kann.